

Frau flüchtet nach Unfall auf Behindertenparkplatz in Nördlingen!

Unfall in Nördlingen: Pkw-Fahrerin flüchtet nach Kollision auf Behindertenparkplatz. Schäden und rechtliche Konsequenzen im Fokus.



Raiffeisenstraße, 86720 Nördlingen, Deutschland - Am Freitag, gegen 13:30 Uhr, kam es auf dem Parkplatz eines Einkaufszentrums in der Raiffeisenstraße in Nördlingen zu einem Vorfall, der für Gesprächsstoff sorgt. Eine 56-Jährige parkte ihren Pkw nicht nur auf einem gewöhnlichen Stellplatz, sondern auf einem Behindertenparkplatz, um eine Rollstuhlfahrerin zu sichern. Der Kofferraum war geöffnet und die Rampe für den Rollstuhl war ausgefahren. Doch dann kam es zu einer unerfreulichen Kollision.

Wie **Donau-Ries-aktuell** berichtet, übersah eine 43-jährige Pkw-Fahrerin die ausgefahrene Rampe und fuhr darüber hinweg, wodurch diese erheblich beschädigt wurde. Anstatt anzuhalten

und den Schaden zu begutachten, machte sich die 43-Jährige jedoch unerlaubt aus dem Staub.

Die Folgen und Ermittlungen

Die bemühte 56-Jährige notierte sich das Kennzeichen des flüchtigen Fahrzeugs und informierte die Polizei. Dank dieser Hinweise konnte die identifizierte Fahrerin schnell ermittelt werden. Der materielle Schaden an der Rampe beläuft sich auf rund 2000 Euro – ein erheblicher Betrag für ein objektiv kleines Malheur.

Behindertenparkplätze sind nicht ohne Grund speziell gekennzeichnet und unterliegen strengen Regelungen. Sie sind für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gedacht und müssen mit einem Behindertenparkausweis genutzt werden, der beim zuständigen Amt beantragt werden muss. Gemäß **Bussgeldkatalog** dürfen nur Personen mit einem gültigen Parkausweis auf solchen Parkplätzen parken; andernfalls droht ein Bußgeld von 55 Euro. Falschparker müssen zudem mit einem Abschleppen des Fahrzeugs rechnen, was zusätzliche Kosten verursacht.

Warum Behindertenparkplätze wichtig sind

Die Notwendigkeit dieser Parkplätze ist unbestritten: Sie gewährleisten den Zugang zu Einkaufszentren und anderen öffentlichen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Entsprechend müssen sie breiter und oft in der Nähe von Eingängen angelegt sein, erklärt **Bussgeld-Info**. Die Besonderheiten wie das Piktogramm eines Rollstuhlfahrers und die besonderen Maße der Parkflächen sorgen dafür, dass mobilitätseingeschränkten Menschen ein barrierefreier Zugang ermöglicht wird.

Für Träger eines Behindertenparkausweises gibt es zahlreiche Vorteile: Sie dürfen etwa in Halteverbotszonen für bis zu drei Stunden parken und müssen in gebührenpflichtigen Zonen nicht

fürchten, einen Strafzettel zu erhalten. Diese Regelungen sind entscheidend für ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Es ist wichtig, dass die gesetzlichen Bestimmungen für Behindertenparkplätze nicht nur respektiert, sondern aktiv eingehalten werden. Jeder Vorfall, wie der gestern in Nördlingen, zeigt, dass bei einem Missbrauch schnell klare Konsequenzen folgen müssen.

Details	
Ort	Raiffeisenstraße, 86720 Nördlingen, Deutschland
Quellen	• www.donau-ries-aktuell.de • www.bussgeldkatalog.org • www.bussgeld-info.de

Besuchen Sie uns auf: nag-bayern.de